

## Agrarsubventionen sind kein Tabu!

Kennzeichnend für die gegenwärtige Diskussion über Ausmaß, Zielsetzung und Methoden der bundesdeutschen Agrarsubventionen ist, daß diese Diskussion inoffiziell geführt wird, sozusagen hinter der vorgehaltenen Hand. Eine führende Tageszeitung schrieb dazu: Man kann zur Zeit von den verantwortlichen Agrarpolitikern in Bonn in privaten Gesprächen durchweg vernünftige und konstruktive Meinungen zu den agrarpolitischen Problemen hören; aber alle bitten zum Schluß des Gesprächs darum, nicht zitiert zu werden.

Das wachsende Unbehagen über die sinnlos gewordene agrarische Subventionspolitik der Bundesregierung entspringt aus verschiedenen Quellen. Vor allem erregt Ärger, daß mit einem nicht unbedeutenden Aufwand an Arbeit und Geld anhand der Buchführung von 8132 landwirtschaftlichen Betrieben im Grünen Bericht 1964 ein Bild von der Entwicklung der Ertragslage dieser Betriebe erarbeitet wurde und daß sich Bundesregierung und Bundestag bei ihren agrarpolitischen Entscheidungen von diesem Bericht überhaupt nicht beeindrucken lassen. Im Wirtschaftsjahr 1962 war der Differenzbetrag der westdeutschen Landwirtschaft, der sich ergibt, wenn man die Barausgaben von den Verkaufserlösen abzieht, um 1,8 Md. DM oder um 45 vH höher als im Vorjahr. Gleichwohl ist aber für das Jahr 1964 wiederum für Agrarsubventionen haargenau der gleiche Gesamtbetrag von 2,5 Md. DM im Bundeshaushalt eingesetzt worden wie im Jahr zuvor. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder war dieser Subventionsbetrag im vorigen Jahr zu niedrig oder er ist für dieses Jahr zu hoch.

Der Grüne Bericht 1964 brachte zwei Neuigkeiten, die für die angewandte Agrarpolitik von erheblicher Bedeutung sind: Die Ertragslage der Landwirtschaft hat sich im Wirtschaftsjahr 1962/63 sichtbar verbessert und wird im laufenden Wirtschaftsjahr 1963/64 noch günstiger werden. — Die Ertragslage der westdeutschen Landwirtschaft weist aber im Vergleich der einzelnen Betriebsgrößen und der verschiedenen Bodennutzungssysteme (Hackfrucht-, Getreide-, Futterbau) untereinander erhebliche Einkommensparitäten auf, und diese Disparitäten werden nach den Feststellungen des Grünen Berichtes zunehmend größer. Vernünftigerweise hätte, wenn der Bundestag schon darauf verzichtete, an dem vom Bundeskabinett bereits im November 1963 festgesetzten Gesamtbetrag der Subventionen in Höhe von 2,5 Milliarden DM etwas zu ändern, doch wenigstens überlegt werden müssen, ob angesichts der nachhaltig veränderten Einkommenslage der westdeutschen Landwirtschaft und angesichts des erkennbaren Trends zur Einkommensparität die bisher eingeschlagene Zielrichtung und die geübten Methoden der agrarischen Subventionspolitik noch richtig sind. In der Grünen Debatte, die der Bundestag am 19. Februar 1964 führte, geschah jedoch nichts dergleichen.

Drei Beispiele aus dem Grünen Bericht 1964 mögen illustrieren, worauf es ankommt:

1. Die 9-Hektar-Betriebe des Getreide-Hackfrucht-Baues in Rheinland-Pfalz weisen die ungünstigste Ertragslage im Bundesgebiet auf. Ihnen fehlt an der Erfüllung der kalkulatorischen Posten der Vergleichsrechnung (Verzinsung des Kapitals mit  $3 \frac{1}{3}$  vH, Betriebsleiterzuschlag in Höhe von 60 DM je ha und Vergleichslohn) je ha Nutzfläche ein Betrag von 933 DM. Die günstigste Ertragslage haben die bäuerlichen Zuckerrübenbetriebe mit 20 bis 50 ha Nutzfläche in Nordrhein-Westfalen. Sie erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 1962/63 über die Deckung der oben genannten kalkulatorischen Posten hinaus noch Nettoüberschüsse in Höhe von 482 DM je ha. Die größte Einkommensdisparität innerhalb der Landwirtschaft zwischen minus 933 DM und plus 482 DM je ha Nutzfläche beträgt also 1415 DM je ha. Ist es richtig, solchen Betrieben gleiche Subventionen zu gewähren?

## AGRARSUBVENTIONEN SIND KEIN TABU!

2. Auf Seite 275 des Grünen Berichtes 1964 ist zu lesen, daß die 8-Hektar-Betriebe des Hackfruchtbaues in Bayern mit einer roten Zahl von 328 DM je ha haargenau mit dem gleichen Betrag im Minus stehen wie die Betriebe über 50 ha der gleichen Branche in Bayern, die nach Deckung der kalkulatorischen Posten ein Plus von 328 DM aufweisen. Ist es richtig, aus der „Grünen Gießkanne“ die gleichen Globalsubventionen über Betriebe mit so unterschiedlicher Ertragslage auszuschütten?

3. Auf Seite 250/51 des Grünen Berichtes 1964 wird die Ertragslage der 8-Hektar-Gründlandbetriebe in Hessen dargestellt. In ihnen tummeln sich 19,8 Vollarbeitskräfte (auf 100 ha umgerechnet). Für diese Arbeitskräfte wird in der Vergleichsrechnung ein kalkulatorischer Anspruch auf Vergleichslohn in Höhe von 1261 DM je ha erhoben, obwohl diese Betriebe überhaupt nur Bareinnahmen in Höhe von 1253 DM je ha Nutzfläche aufweisen. Diesen Betrieben, die wegen der Kleinheit ihrer Nutzflächen nicht auf rentable Weise rationalisieren können, kann weder durch höhere Produktpreise noch durch entsprechende Subventionen zur Erzielung des sogenannten „Vergleichseinkommens“ verholpen werden.

Äußert man kritische Gedanken zur agrarischen Subventionspolitik, dann wird man gleich verdächtigt, man wolle mit dem Mittel der Preispolitik oder gar durch direkten staatlichen Zwang die Sanierung der agrarischen Betriebsgrößenstruktur beschleunigen. Der Verfasser dieser Zeilen hat das keineswegs vor. Er möchte nur, daß in der Bundesrepublik künftig eine Agrarpolitik unterbleibt, die den von selbst in Gang gekommenen Prozeß der Gesundung der Betriebsgrößenstruktur behindert und verlangsamt. Die Bundesregierung sollte einen erheblichen Teil der 2,5 Milliarden DM, die sie jährlich als Agrarsubvention ausschüttet, dazu verwenden, den objektiv zu kleinen Betrieben die Hofabgabe zum Zweck der Aufstockung von anderen Betrieben materiell zu erleichtern und dazu direkt anzureizen. Der Grüne Bericht 1964 hat durch seine graphischen Darstellungen auf Seite 9 überzeugend die Vergreisung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen aufgezeigt. Sie ist besonders ausgeprägt bei den Inhabern der bäuerlichen Kleinbetriebe, die nicht auf Sonderkulturen und tierische Veredelung umgestellt haben. Der Bericht sagt, die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen würde sich auch ohne weitere Abwanderung aus Altersgründen weiter vermindern. Warum soll man diese Entwicklung nicht beschleunigen oder prämiieren?

Die hinter vorgehaltener Hand und hinter verschlossenen Türen eröffnete Diskussion darüber, welche Betriebe künftig als förderungswürdig im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes zu gelten haben, muß allein aus dem Grunde öffentlich geführt und bald beendet werden, weil die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Mansholtplanes zur Angleichung der Getreidepreise in produktneutraler Form gegeben werden müssen. Spätestens bis 1970, wahrscheinlich aber schon früher, müssen ebenfalls die direkten Stützungen der Erzeugerpreise für Milch in Holland und der Bundesrepublik in produktneutrale Subventionen umgewandelt werden. Dabei muß entschieden werden, ob Nebenerwerbsbetriebe überhaupt weiterhin subventioniert werden sollen und wo die untere Grenze eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes liegt. Dabei ist ferner selbstverständlich darüber zu entscheiden, daß diejenigen Betriebe, die nachhaltig das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes erreicht haben, den Anspruch auf staatliche Subventionen verlieren.

Es sind also nicht nur nationale Aspekte der bundesdeutschen Agrarpolitik, die uns zum kritischen Durchdenken unserer Subventionspolitik veranlassen. Auch der Fortschritt der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG nötigt dazu. Man sollte jedoch begreifen, daß die wichtigsten Probleme der agrarischen Einkommenspolitik mit den Mitteln der Agrarpolitik allein längst nicht mehr zu lösen sind. Zur umfassenden agrarischen Strukturpolitik gehören unabdingbar geplante Maßnahmen zur Industrialisierung der ländlichen Räume, ein Mindestmaß von staatlicher Bodenpolitik und die allgemeine Verbesserung der äußeren Bedingungen für das Leben in ländlichen Gemeinden.